

20.10.2020

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4962

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Clearingstelle Windenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

der BBN SH bedankt sich für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme in der vorstehenden Gesetzesinitiative.

Der BBN steht der Entwicklung der Windenergie als Beitrag regenerativer Energien bzw. der Energiewende und für Klimaschutzzielsetzungen nicht grundlegend ablehnend gegenüber, erkennt aber auch einen nicht ganz lauterem Umgang mit notwendiger Bürgerbeteiligung. Zudem sieht sich der Naturschutzverband in seiner Schwerpunktorientierung auch nicht einseitig der Windenergiebranche bei der Interessensvertretung im Rahmen bekannter Akzeptanzprobleme verpflichtet.

Gerade die langwierigen und schwierigen Verfahrenswege zur Regionalplanung um die Ausweisung möglicher Entwicklungsgebiete für Windkraftanlagen und die oft durch lokale Interessen bestimmten Genehmigungsdebatten bei der Entscheidungsfindung für Standorte und Abstandsvorgaben in den Gemeinden zeigen die besondere Problematik. Wer sich hinsichtlich Landschaftsbildveränderung mit den neuen technischen Großstrukturen nicht anfreunden kann, der wird auch durch die Mediation einer Clearingstelle seine Haltung kaum verändern.

Ähnlich die Vertreter von Positionen eines weitgehend in der Gesamtfläche vorrangigen Vogelschutzes, die die Windkraftanlagen generell in SH als maßgebliche Gefährdung weiter ablehnen werden.

Ein Clearing im Sinne des vorgelegten Gesetzentwurfs muss nicht zwingend nachteilig sein, kann aber auch nicht die Debatte aus der Emotionalität bestimmter Blickwinkel heraus zu reiner Versachlichung führen. Zudem kommt so ein Prozess doch jetzt reichlich spät.

Weshalb bliebe ein ‚Clearing‘ dabei aber nur auf Windkraft beschränkt und sollte dann nicht auch erweitert auf regenerative Energien generell ausgerichtet werden?

Darüber hinaus erkennt der BBN zahlreiche andere, wichtige Felder mit allgemeinen Umsetzungsdefiziten und Akzeptanzproblemen, wie im Zusammenhang mit Biodiversität, Biotopverbund, Gewässerschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Verkehrs Großprojekten, Tempolimit und der Verkehrswende etc..

Überall bestehen vergleichbar zu Windkraftplanungen erkennbare Interessenskonflikte zwischen den Akteuren. Hier zeigen sich verbreitet festgefahrene, konträre Positionen und trotzdem besteht offensichtlich kein Clearingbedarf? ...oder vielleicht bisher noch nicht?

Offensichtlich ist die vorgesehene Clearingebene in der Funktion einer Art Blitzableiter zwischen Politik und aufgebrachtten örtlichen Gegnern und durch Standorte betroffenen Gemeinden gedacht?

Sollte man denn künftig in allen möglichen Bereichen über Gesetzesinitiativen Clearingstellen schaffen, um somit neben dem Rechtsweg der zuständigen Planungen und zuständigen Behörden eine Clearingbürokratie als weitere Säule aufzubauen? Das würde allerdings geradezu ins Uferlose mit Einzelgesetzen und neuem Bürokratieaufbau führen. Aber wer anderes als die Mehrheit der Landtagsvertreter gewichtet dann, wo jetzt über ein Clearing die Kommunikationsstrukturen betreut und möglichst entschärft werden und wo nicht?

Die jetzt in SH vorliegende Gesetzesinitiative fokussiert auf Windkraft und schafft hierfür entsprechend zeitlich befristet dotierte Stellen. Der BBN sieht allerdings, daß die Finanzaufwendungen anderweitig, etwa im MELUND und LLUR, effizienter an wichtigen Aufgabenfeldern als hier mit einem Clearing für Windkraftentwicklung Verwendung finden könnten.

Nach dem Gesetzestext § 4 Aufgaben (2) wird die Clearingstelle nur außerhalb von Genehmigungs- und Planungsverfahren tätig. Genau in dieser konkreten Ebene zeigen sich aber die unüberbrückbaren Gegensätze. Außerhalb der realen Faktenlage gibt es aber nicht so viel zu ‚clearen‘.

Sollte es aber der Wunsch der verantwortlichen Politik sein, den Bürgern und Betroffenen hier im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens eine unverbindliche Kommunikation und vermeintlich unpolitisches Auseinandersetzungsfeld anbieten zu wollen, um somit den „ Druck aus dem Kessel“ zu nehmen, so ist eine solche Clearingstelle als unsachgemäßes strategisches Beeinflussungselement nachdrücklich abzulehnen.

Zusammengefaßt sieht der BBN im vorgesehenen Gesetzesentwurf weder einen besonderen Vorteil für eine Versachlichung der Debatte um Windkraft und zu einer Aufhebung einem der vielen, die Gesellschaft derzeit polarisierenden Themenbereiche. Clearing bedeutet aber ebenso keinen nachteiligen Effekt.

Dr. Florian Liedl Landschaftsarchitekt Dorfplatz 3, 24238 Selent
Fon 04384 / 939 Fax 04384 / 5974 – 17 mail@sh.bbn-online.de

Allerdings fragt sich der Verband schon, weshalb man hier den Aufwand angeht und andere, unsere Umweltsituation betreffende, wichtige Überlebensfragen eines Clearings für nicht würdig erachtet.

Mit freundlichem Gruß

Dr.-Ing. F. Liedl
BBN- Regionalgruppe SH